

Vorlage-Nr. 14/1913

öffentlich

Datum: 10.04.2017
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Große-Erwig / Frau Krause

Sozialausschuss	02.05.2017	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	05.05.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Daten zur Ermittlung des Wohnbedarfs von Werkstattbeschäftigten

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über Daten zur Ermittlung des Wohnbedarfs von Werkstattbeschäftigten gemäß der Vorlage 14/1913 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.12.2016 über den Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/18 (Antrag 14/140) wurde die Verwaltung im Sinne einer Wohnbedarfsermittlung für die nächsten zehn Jahre um Informationen zur Zahl der Werkstatt-Beschäftigten beim LVR, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab 1961), gebeten. Ebenfalls erbeten wurden Informationen zu den Wohnkonstellationen dieser Personengruppe.

Mit dieser Vorlage informiert das LVR-Dezernat Soziales über die ihm vorliegenden Daten zur gewünschten Altersgruppe zwischen 45 und unter 55 Jahren sowie insgesamt zur Gruppe der Leistungsberechtigten mit Werkstatt-Leistung, aber ohne Wohnunterstützung. Zum Stichtag 31.12.2015 waren insgesamt 33.500 Leistungsberechtigte in den Werkstätten für behinderte Menschen in Leistungsträgerschaft des LVR beschäftigt. Von ihnen sind 81 Prozent jünger als 55 Jahre. Die Gruppe der Werkstatt-Beschäftigten zwischen 45 und unter 55 Jahren umfasst rund 9.200 Frauen und Männer mit Behinderung (27,5 Prozent der Gesamtgruppe).

Bei Betrachtung der Altersgruppe der 45- bis unter 55-jährigen Werkstatt-Beschäftigten insgesamt ergibt sich folgendes Bild im Hinblick auf die Wohnverteilung: Von den rund 9.200 Beschäftigten leben insgesamt 39 Prozent in stationären Einrichtungen, 22 Prozent leben selbständig im ambulant betreuten Wohnen und 39 Prozent leben in „privaten“ Wohnformen ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.

Über alle Altersgruppen hinweg leben rund 45 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten in „privaten“ Wohnkonstellationen, ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen. Das sind rund 15.200 Frauen und Männer.

Im Hinblick auf die Frage nach Wohnbedarfen der nächsten zehn Jahre sind die Werkstatt-Beschäftigten ohne Wohnleistungen differenziert in drei Altersgruppen betrachtet worden. Rund 65 Prozent, etwa 9.800 Frauen und Männer, fallen in die Altersgruppe der 18- bis unter 45-Jährigen. Knapp ein Viertel derjenigen, die ohne Wohnleistungen leben, sind zwischen 45 Jahre und unter 55 Jahre alt (rund 3.600 Leistungsberechtigte). Insgesamt 12 Prozent der Werkstattbeschäftigten ohne Wohnleistung (rund 1.800 Personen) sind 55 Jahre und älter.

Eine Aussage, in welchen privaten Wohnkonstellationen die Werkstatt-Beschäftigten ohne Wohnhilfen leben, ist aufgrund der vorliegenden Datenbasis nicht möglich. Erste Anhaltspunkte hinsichtlich der Wohnwünsche und Unterstützungsbedarfe von Werkstatt-Beschäftigten ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe lassen sich teilweise aus den Ergebnissen bisheriger Modellprojekte entnehmen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1913:

Beschäftigte in den Werkstätten in Leistungsträgerschaft des LVR mit und ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe 2015

Auftrag aus Haushaltsbegleitbeschluss:

Daten zur Ermittlung des Wohnbedarfs von Werkstattbeschäftigten

Die Landschaftsversammlung beschloss in der Sitzung vom 21.12.2016 den Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag-Nr. 14/140). Unter dem Handlungsschwerpunkt VII „Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen“ wird die Verwaltung gebeten, die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten zu ermitteln, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab 1961). Gleichzeitig wird um Informationen zur Wohnform der Werkstatt-Beschäftigten gebeten (in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten, in betreuten oder stationären Wohnformen). Ziel dieses Auftrages ist es, Hinweise zum zukünftigen Wohnbedarf der Menschen zu erhalten, die in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten und gleichzeitig keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Das LVR-Dezernat Soziales erhebt im Rahmen des Benchmarking-Berichts der BAGÜS jährlich quantitative Daten zu den Werkstatt-Beschäftigten mit und ohne Wohnhilfeleistungen der Eingliederungshilfe. In dieser Vorlage berichtet das LVR-Dezernat Soziales über die aufgrund der Fachverfahren vorliegenden Daten zur Wohnsituation der Werkstatt-Beschäftigten. Die Daten sind zur besseren Lesbarkeit im Text (auf die Hunderter-Stelle) gerundet.

Die Verwaltung verfügt über Daten zur ambulanten oder stationären Wohnunterstützung für Werkstattbeschäftigte sowie über Informationen zu sozialstatistischen Merkmalen der Gruppe der Leistungsberechtigten ohne Wohnhilfen wie Alter und Behinderungsform. Es liegen jedoch keine weitergehenden Informationen zur Art der privaten Wohnsituation dieser Menschen vor, weder bei der Verwaltung noch bei den Werkstätten. Bei der Frage nach zukünftigen Wohnbedarfen ist zudem nicht allein die Frage ausschlaggebend, wer heute noch bei den Eltern wohnt. Auch Leistungsberechtigte, die heute alleine oder in einer anderen „privaten“ Wohn-Konstellation leben, können aufgrund des steigenden Alters, auch in Kombination mit behinderungsbedingten Einschränkungen und der Entwicklung von Pflegebedarfen, zunehmend unterstützungsbedürftig werden. Um hier Aussagen zu erhalten, wäre eine individuelle Befragung der entsprechenden Gruppe auch zu ihren individuellen Wohnwünschen und Unterstützungsbedarfen durch ein wissenschaftliches Forschungsinstitut oder Unternehmen erforderlich.

Auf der Ebene des individuellen Unterstützungsbedarfs werden jedoch künftig im Rahmen einer umfassenden Gesamtplanung nach dem Bundesteilhabegesetz auch die Wohnbedarfe der Leistungsberechtigten mit Werkstatt-Beschäftigung im Hilfeplangespräch thematisiert.

Werkstatt-Beschäftigung nach Alter

Zum Stichtag 31.12.2015 waren insgesamt 33.500 Leistungsberechtigte in den Werkstätten für behinderte Menschen in Leistungsträgerschaft des LVR beschäftigt (davon: rund 13.800 Frauen und rund 19.700 Männer). Von ihnen sind 81 Prozent unter 55 Jahre. Die Gruppe der Werkstatt-Beschäftigten zwischen 45 und unter 55 Jahren umfasst rund 9.200 Frauen und Männer mit Behinderung (27,5 Prozent der Gesamtgruppe).

TABELLE 1: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN LEISTUNGSTRÄGERSCHAFT DES LVR NACH ALTERSGRUPPEN
 -ZUM STICHTAG 31.12.2015-

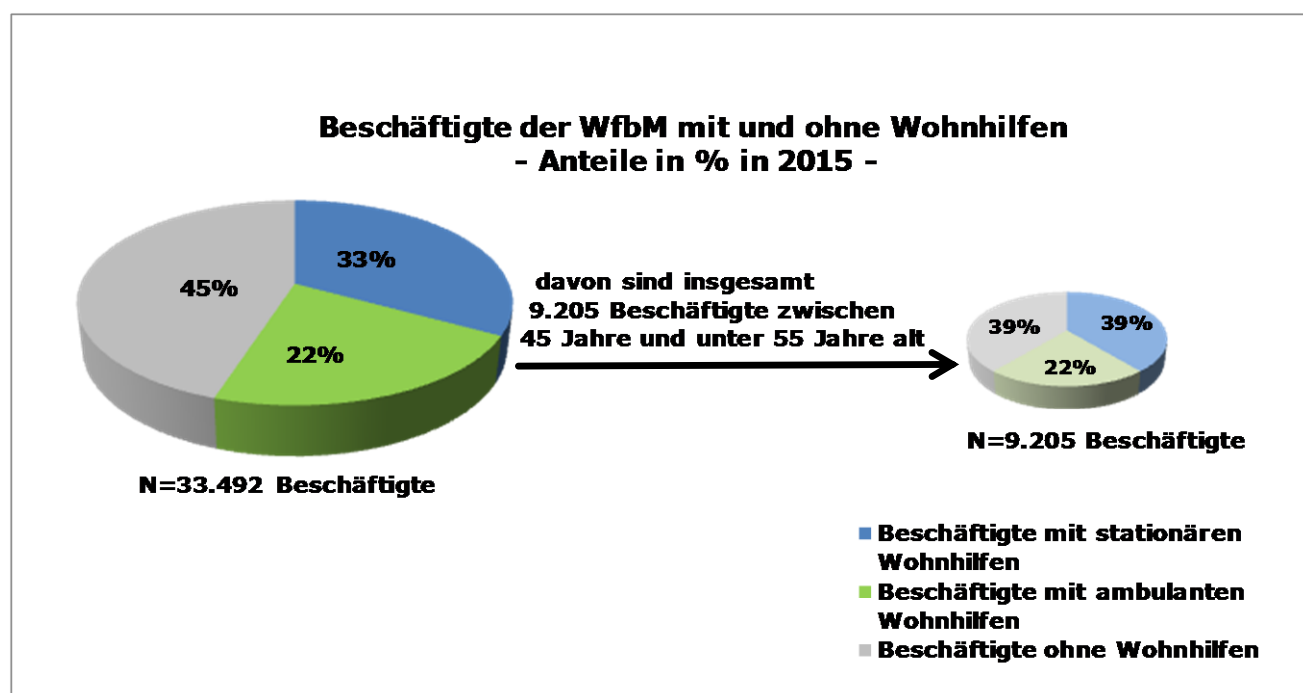
Beschäftigte in WfbM nach Altersgruppen (N=33.492 Beschäftigte) -zum Stichtag 31.12.2015-					
	18 Jahre bis unter 35 Jahre	35 Jahre bis unter 45 Jahre	45 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre bis Renten-Eintrittsalter	Summe gesamt
Fallzahl (absolut)	11.307	6.757	9.205	6.223	33.492
Anteil der Altersgruppen an der Fallzahl gesamt	34%	20%	27%	19%	
Anteil der Altersgruppe an der Leistungsberechtigten-Gruppe ohne Wohnleistung	45%	19%	24%	12%	

Werkstattbeschäftigung und Wohnform 2015

Von den insgesamt knapp 33.500 Leistungsberechtigten in den Werkstätten für behinderte Menschen erhalten 55 Prozent gleichzeitig Wohnhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe (siehe Abbildung 1). Hiervon leben rund 33 Prozent in stationären Wohneinrichtungen (rund 10.900 Leistungsberechtigte) und rund 22 Prozent selbstständig mit ambulanten Wohnhilfen in der eigenen Häuslichkeit (7.400 Leistungsberechtigte).

Rund 45 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten - in absoluten Zahlen: 15.200 Leistungsberechtigte (davon: rund 6.100 Frauen und rund 9.100 Männer) - nehmen keine Eingliederungshilfe-Leistungen zum Wohnen in Anspruch. Diese Verteilung hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert.

ABBILDUNG 1: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR MIT UND OHNE WOHNHILFEN 2015



Betrachtet man nur die Gruppe der 45- bis unter 55-jährigen Werkstatt-Beschäftigten und differenziert hier nach Wohnunterstützung, sieht die Verteilung wie folgt aus:

Werkstatt-Beschäftigte ohne Wohnleistungen der Eingliederungshilfe nach Alter und Behinderungsform

Von den insgesamt etwa 15.200 Leistungsberechtigten mit Werkstatt-Leistung, aber ohne Wohnhilfe sind 65 Prozent in der Altersgruppe unter 45 Jahren. In dieser Gruppe haben vier Fünftel (79 Prozent) eine primär geistige Behinderung, 15 Prozent sind primär psychisch und 6 Prozent sind körperlich behindert (siehe Tabelle 2).

Der Haushalts-Begleitbeschluss fragt insbesondere nach der Gruppe der Werkstatt-Beschäftigten zwischen 45 und unter 55 Jahren. Knapp ein Viertel der Werkstatt-Beschäftigten ohne Wohnleistungen fällt in diese Altersgruppe – rund 3.600 Beschäftigte mit Behinderung (davon: ca. 1.400 Frauen und ca. 2.200 Männer). In dieser Altersgruppe sind insgesamt 63 Prozent primär geistig und 34 Prozent der Menschen primär psychisch behindert.

Betrachtet man zusätzlich die Gruppe derjenigen, die 55 und älter sind, zeigt sich, dass in dieser Altersgruppe nur noch rund 12 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten „privat“ wohnen, ohne Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe – in absoluten Zahlen: gut 1.800 Beschäftigte (davon: rund 700 Frauen und rund 1.100 Männer). In dieser Gruppe sind insgesamt 39 Prozent psychisch behindert und rund 58 Prozent haben eine geistige Behinderung. Es zeigt sich, dass der Anteil der Menschen mit einer psychischen Behinderung steigt und der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung sinkt, je älter die betrachtete Gruppe der Leistungsberechtigten ist.

Der Anteil körperbehinderter Menschen liegt bei den 45-Jährigen und Älteren einheitlich bei drei Prozentpunkten.

TABELLE 2: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM IN KOSTENTRÄGERSCHAFT LVR OHNE WOHNHILFEN NACH ALTER UND BEHINDERUNG
-ZUM STICHTAG 31.12.2015-

Beschäftigte in WfbM ohne Wohnleistungen nach Altersgruppen (N=15.217 Beschäftigte) -zum Stichtag 31.12.2015-			
	18 Jahre bis unter 45 Jahre	45 Jahre bis unter 55 Jahre	55 Jahre und Älter
geistig behindert	7.784	2.244	1.049
körperlich behindert	583	103	56
psychisch behindert	1.458	1.235	705
Gesamtergebnis	9.825	3.582	1.810

Werkstattbeschäftigung und private Wohnform

Eine Aussage, in welchen Wohnkonstellationen die Gruppe der Werkstatt-Beschäftigten ohne Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe lebt, ist aufgrund der vorliegenden Datenbasis nicht möglich. Auch die 43 rheinischen Werkstätten haben keine systematischen Angaben zur jeweiligen privaten Wohnkonstellation der Leistungsberechtigten in den WfbM. Erste Anhaltspunkte hinsichtlich der Wohn- und Unterstützungsbedarfe von Werkstatt-Beschäftigten, die in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben, lassen sich jedoch teilweise aus den Ergebnissen bisheriger Modellprojekte entnehmen.

Befragungsergebnisse zum Wohnbedarf

Das LVR-Dezernat Soziales hat mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt 2015 ein Forschungsprojekt zum Thema „Wohnberatung zur Vorbereitung passgenauer Beratungsangebote – Modellprojekt Mönchengladbach“ (Vorlage-Nr. 14/572) abgeschlossen. In dem Projekt wurde herausgearbeitet, wie Wohnberatungsangebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die in einer Werkstatt beschäftigt sind und noch bei ihren Eltern leben, ausgestaltet werden müssen, um eine möglichst passgenaue Unterstützung gewährleisten zu können. Im Zuge der Studie konnten 125 werkstattbeschäftigte Menschen mit Behinderung schriftlich befragt werden. Diese gaben zu einem Drittel an, dass sie auch zukünftig bei ihren Eltern wohnen möchten. Ungefähr 20 Prozent würden gerne alleine, ca. 17 Prozent mit einer Partnerin oder einem Partner und 12 Prozent in einer Wohngemeinschaft leben. Lediglich 9 Prozent der Befragten gaben an, dass sie zukünftig in ein Wohnheim ziehen wollen. Dem gegenüber meldeten die 34 befragten Angehörigen mehrheitlich zurück, dass sie die Wohnsituation ihrer Tochter oder ihres Sohnes weiterhin in der Herkunftsfamilie sehen.

Ein weiteres Ergebnis lieferte das Forschungsprojekt hinsichtlich der Frage zur Wohnberatung. Auf die Frage, ob die Gruppe der 125 Werkstatt-Beschäftigten sich schon einmal zum Thema Wohnen beraten lassen habe, gaben 60 Prozent der Menschen mit Behinderung und zwei Drittel der Angehörigen an, dass sie noch keine Wohnberatung in Anspruch genommen haben. Von den Menschen mit Behinderung, die bereits beraten wurden, hat ein Viertel das Angebot der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (KoKoBe) in Anspruch genommen. Die Übrigen wurden z.B. durch Eltern, Geschwister oder die Gruppenleitung in der WfbM beraten. Weiterhin teilten fast 60 Prozent der Angehörigen mit, dass sie sich auch zukünftig nicht zur Wohnsituation ihrer Tochter oder ihres Sohnes beraten lassen wollen. Als Qualitätskriterien für eine gute Wohnberatung nannten die Eltern in erster Linie die Bereiche *„Personenzentrierung“*, *„Kompetenzen im Bereich Finanzierung der Leistungen“* sowie *„Kenntnisse und Auskunft über die verschiedenen Angebote vor Ort“*.

Lebensbereichsübergreifende Bedarfsermittlung

Ab 2018 gilt aufgrund der Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes die Verpflichtung, in einem Gesamt- bzw. Teilhabepflicht-Verfahren lebensbereichsübergreifend die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung personenzentriert zu erheben. Dieses gilt auch für die Menschen, die in den rheinischen Werkstätten Leistungen zur Beschäftigung erhalten. Im Rahmen des Hilfeplangesprächs werden auch bei diesen Leistungsberechtigten Fragen zum Unterstützungsbedarf beim Wohnen und im Alltag gestellt werden, so dass mittelfristig weitere Erkenntnisse zu den Wünschen und Möglichkeiten der Leistungsberechtigten vorliegen werden.

In Vertretung

LEWANDROWSKI